

Beitrags und Gebührenordnung der KGA Späthswalde e.V

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und für die Mitglieder/ Pächter nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Kleingartenverein "Späthswalde e.V." folgende Beitrags- und Gebührenordnung:

Gebühren und Beiträge werden zusätzlich zur jährlichen Pachtrechnung fällig. Die Abrechnung erfolgt anlassbezogen oder mit der Jahresrechnung.

Aufnahmegebühr: Der übernehmende Pächter zahlt vor Abschluss des Unterpachtvertrages an den Verein „KGA Späthswalde e.V.“ eine Aufnahmegebühr (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.09.2006) Abrechnung anlassbezogen.	150,-€
Mitgliedsbeitrag: (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.09.2003) Abrechnung mit der Jahresrechnung.	10,-€/a
Nicht geleistete Arbeitsstunden: (lt. Beschluss der MV vom 24.09.2005) Abrechnung mit der Jahresrechnung.	15,-€/h
Mahngebühr bei Mahnung wegen verspäteter Pachtzahlung: (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2004) Abrechnung mit der Jahresrechnung.	2,50€/Mahnung
Heckenrückschnitt: Wenn das Schneiden der Hecken nicht durch den Pächter erfolgt, wird das vom Vorstand durch einen Arbeitseinsatz organisiert. Die Kosten trägt der Pächter. Abrechnung mit der Jahresrechnung. (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.04.2004)	7,50,-€/h
Vermietung des Vereinsheimes (vgl. Ordnung zur Vermietung des Vereinsheimes): Abrechnung anlassbezogen.	
für Vereinsmitglieder (Miete für ein Wochenende)	75.-- €
für Fremdvermietung (Miete für ein Wochenende)	150.-- €
zuzüglich Wasser/Abwasser (je angefangenen m ³)	15.-- € und
Elektroverbrauch nach Zählerstand	0,25 €/KWh.
Müllentsorgung	15,-€ je Müllsack
Kaution (bei Bestellung zu hinterlegen, ansonsten Bestellung unwirksam)	75,- / 150,-€
Leihgebühr Partyzelt	50,-

gez.
Der Vorstand